

## Brettens historische Gebäude im Fokus:

### Die Geschichte der Gottesackermühle



Die Gottesackermühle mit Neben- und Haupthaus und im Vordergrund der erste Nachkriegs-PKW „F 89 P Meisterklasse“ von DKW auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1967.

Foto: Stadt Bretten

Die erste urkundliche Erwähnung der Gottesackermühle als "Mühle vor dem Diedelsheimer Tor" geht auf das Jahr 1480 zurück. Aus diesem Jahr stammt ein Schriftstück des Klosters Herrenalb über den Verkauf von fünf Mühlen an das Spital. 1540 findet sich dann zum ersten Mal die Bezeichnung "gotzacker mühl" im Amtsbuch der Stadt Bretten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Verwendung als Walk- und Schleifmühle, also als wassergetriebene Mühle zur Verarbeitung und Verdichtung von Geweben bei der Herstellung von Walkstoffen und zum Schleifen von Werkstoffen, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts belegt. Von diesem Zustand gibt es einen Kupferstich Merians aus dem

Jahr 1645, der die Mühle als zweistöckigen Bau mit zwei hintereinanderliegenden Mühlrädern darstellt. Sie bestand seit 1660 aus mindestens zwei Mühlen, einer oberen und einer unteren Mühle, die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder an die wirtschaftlichen Bedürfnisse angepasst und entsprechend umgebaut wurden. Dabei wechselte die Nutzung von einer Walk- und Schleifmühle zu einer Loh-, Gips-, Säge-, Öl- und Mahlmühle.

Während des Pfälzischen Erbfolgekrieges wurden beide Mühlen 1689 zerstört und schon unmittelbar danach wieder aufgebaut. Dafür nahm die Stadt ein Darlehen in Höhe von 700 Gulden beim Mühlenpächter Freidinger auf, der die

Gebäude dann 1699 von der Stadt erwarb, da diese das Darlehen nicht zurückzahlen konnte. Auf einer Gemarkungskarte von Bretten aus dem Jahr 1740 ist die Gottesackermühle dann mit zwei roten Dächern stilisiert dargestellt und ein Gemälde Rudolf Strieders vom Peter- und Paul-Freischießen 1831 zeigt die Gottesackermühle im Hintergrund als mächtiges, dreistöckiges Fachwerkhaus mit Mühlrad und überdachtem Steg zwischen den beiden Mühlgebäuden.

Die obere Mühle brannte 1889 bis auf die Grundmauern nieder. Tragischerweise starb ein Feuerwehrmann bei dem Versuch, das Feuer zu löschen. Bereits 1891 wurde sie einstöckig wiederaufgebaut

und zunächst als Holzwohle-Fabrik genutzt, ehe sie zwischen 1899-1933 wieder als Mahlmühle verwendet wurde. Nach ihrem Verkauf wurde die Mühle demontiert und 1935 zu einem Wohnhaus umgebaut. In der Baubeschreibung wird unter dem einstöckigen Wohnhaus ein „Schienenkeller“ erwähnt.

Die untere Mühle wurde 1897 zur mechanischen Werkstätte umgebaut und mit einem überschlächtig angetriebenen neuen Mühlrad ausgestattet. Sie diente als mechanische Werkstätte unter anderem in der Herdfabrikation und in der Tierhaarverarbeitung bis sie schließlich 1993 abgerissen wurde. An der Stelle wurde ein Bürogebäude mit Lagerhalle errichtet.

## Das integrierte Stadtentwicklungskonzept von Bretten wird fortgeschrieben – Der zweite Bürgeronlineworkshop hat stattgefunden



wird zu

# ZUKUNFT: BRETTEEN!

Bedingt durch Corona hat am Dienstag, 07.12.2021, der zweite Bürgerworkshop zur Fortschreibung des „ISEK Bretten“ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) online stattgefunden. In einem Meeting trafen sich rund 25 Teilnehmer, darunter neben Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Parteien, Verbänden und Vereinen auch die Verwaltungsspitze sowie drei Stadtplaner der Stadt Bretten. Nach einer Begrüßung durch Oberbürgermeister Martin Wolff führte Dr. Peter Markert von der imakomm Akademie (imakomm) unterstützt durch seine Kollegin Carina Killer durch die Onlineveranstaltung. Während im ersten Bürgerworkshop am 20.11.2021 zunächst Grundsätze und Ziele sowie auch eine gewünschte Vision für Brettens zukünftige Stadtentwicklung in den nächsten zehn Jahren das Thema waren, lag im zweiten Bürgerworkshop der Diskussionsschwerpunkt auf den dazu erforderlichen und wünschenswerten Maßnahmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung stellte Markert zunächst die bislang erarbeiteten Zwischenergebnisse zu den Grundsätzen und Zielen für Brettens zukünftige Entwicklung vor. Diese hatten die Teilnehmerin-

nen und Teilnehmer des ersten Onlineworkshops im Anschluss daran in einem digitalen Padlet ergänzen und kommentieren können. In der Diskussion darüber konnten Verständnisfragen der imakomm dazu geklärt werden. Die Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit ihre Textbeiträge zu erläutern sowie Fragen zum Inhalt und Ablauf des Beteiligungsverfahrens zu stellen. Sie wiesen auch daraufhin, dass kein Bürgerbeitrag verloren gehen solle, woraufhin Markert die Berücksichtigung aller genannten Beiträge zusagte.

Der zweite Teil der Veranstaltung diente der Diskussion genannter und der Sammlung weiterer Maßnahmen. Dabei hatten die Workshop-Teilnehmerinnen und -teilnehmer die Möglichkeit, sich je nach persönlichem Interesse, einer von zwei Diskussionsgruppen anzuschließen. Die erste Gruppe sichtet, kommentiert und sammelte neue Maßnahmen zu den Themenfeldern „Wohnen & Lebensraum“, „Arbeit & Versorgung“, „Mobilität & Infrastruktur“, „Bildung & Soziales“ sowie „Kultur & Freizeit“. Während dessen sichten, kommentierten und sammelten die Teilnehmerinnen und -teilnehmer zu den Themenfeldern „Position,

Identität, Teilhabe“, „Innenstadt“, „Klimawandel“, „Digitalisierung & KI“ sowie „Gartenschau 2031“.

Besonders intensiv wurden dabei Maßnahmen besprochen und ergänzt zum Themenfeld „Neue Mobilität“, „Klimaschutz/Klimawandel“, „Innenstadt“ und „Gartenschau 2031“. Deutlich wurde auch, dass einzelne Vertreter der Bürgerschaft bei Projekten mit anpacken und auf die Umsetzung der Maßnahmen zukünftig stärker achten möchten. Im Nachgang zum zweiten Bürgerworkshop konnten die zusammengetragenen und erarbeiteten Maßnahmen noch bis einschließlich 13.12.2021 durch die Workshop-Teilnehmerinnen und -teilnehmer in einem für sie eingerichteten Online-Padlet gesichtet, ergänzt und „geliked“ werden. Die „Like“-Funktion stellte einen ersten Ansatz für die Priorisierung der Maßnahmen dar. Die Ergebnisse werden nun in die bislang vorhandenen Arbeitsunterlagen eingearbeitet und für den dritten Bürger-Workshop bereitgestellt. In einem dritten Onlineworkshop am 14.01.2022 sollen die Ergebnisse der beiden Bürgerworkshops eins und zwei präsentiert sowie die wichtigsten Punkte diskutiert werden. Weiterhin soll an einer Vision für

Bretten mit einer zentralen Aussage zu jedem Themenfeld gearbeitet werden. Dieser Workshop ist für alle Bürgerinnen und Bürger offen, unabhängig, ob sie vorher in den beiden anderen Workshops dabei waren oder nicht. Dafür anmelden kann man sich auf der Homepage der Stadt Bretten oder per Telefon unter 07252 / 921-612.

Zum Abschluss des zweiten Bürgerworkshops bedankte sich OB Wolff bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zum Fortschreibungsprozess des ISEK meint er: „Ich bin begeistert, dass sich eine engagierte Gruppe gefunden hat, die bereit ist, in ihrer Freizeit komplexe Themen für Brettens zukünftige Stadtentwicklung zu diskutieren. Es wurden wichtige Anregungen gegeben und interessante Diskussionsbeiträge geliefert. Natürlich wird jedem klar sein, dass diese Bürgergruppe keine repräsentative Mehrheit der gesamten Bürgerschaft darstellt. Letztlich muss der Gemeinderat über Grundsätze, Ziele und Maßnahmen für Brettens Zukunft entscheiden. Ich freue mich dennoch schon jetzt sehr auf die nächste Online-Bürgerveranstaltung, denn es ist mir sehr wichtig, den offenen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu pflegen.“

## Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2021

1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt im Bereich "Herrgottsacker"), Gölshausen  
 Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Entscheidung über - Vorlage und Behandlung der während der Öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen  
 - die Feststellung des Inhalts der o.a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten empfiehlt einstimmig dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

1. die beigefügten Synopsen der während der Öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Bretten zur Kenntnis zu nehmen und diese zu beschließen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/ Äußerungen werden zurückgewiesen und  
 2. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses zu beauftragen, den Inhalt der oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung festzustellen. Nach Durchführung des Feststellungsbeschlusses ist der Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

2. Bebauungsplan „Obere Krautgärten, 1. Änderung“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach;  
 - Aufstellungsbeschluss/ Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO  
 - Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO  
 - Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung  
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Krautgärten, 1. Änderung“.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die teilweise Erweiterung und Reduzierung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften nach Maßgabe des beigefügten neuen Abgrenzungsplanes (Anlage 2).

Die Grundstücke Flst. Nrn. 701 und 702 sowie 151 tlw. (Bauerbach, Fließgewässer/Graben) werden in den vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. einbezogen.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 617 (tlw.), 618, 589/6 (tlw.) und die 164 (tlw.) werden in Bezug auf den bisherigen Geltungsbereich gestrichen.

4. Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

3. Bebauungsplan "Überzwerches Gewann" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig (beschleunigtes Verfahren);  
 - Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen  
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 und § 13b BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO und § 4 GemO.

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig die während der erneuten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie die während der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen/ Abwägungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis und beschließt diese. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/Äußerungen werden zurückgewiesen.

2. Der Bebauungsplan „Überzwerches Gewann“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einstimmig in der vorliegenden Fassung gem. § 10 und § 13b BauGB, § 74 Abs. 7 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Fortsetzung auf Seite 2





Nach längerer Wartezeit stand fest: das partnerschaftliche Weihnachtsbacken in Longjumeau konnte stattfinden. Zu Besuch waren Heidi Leins (2. v. r.) und ihr Ehemann Rüdiger Leins. Gemeinsam wurden vielerlei Plätzchen gebacken. **Foto: Privat**

Bei jeder Mail, bei jedem Anruf aus Longjumeau stand eine Frage im Vordergrund. Können wir zum Backen kommen? Das vielleicht schon, aber wird es einen Deutschen Weihnachtsmarkt in Longjumeau geben? Die Inzidenzen wurden beobachtet. Das Rauf und Runter machte die Bewertung nicht einfach. Wie bei allen partnerschaftlichen Bemühungen der Stadt wurde in den letzten Monaten auf das Wort Hoffnung gesetzt. Eines Tages ein Anruf aus Longjumeau: „Hurra“ war das erste Wort. Damit war klar, das Weihnachtsbacken kann stattfinden. Damit ist aber noch längst nicht gesagt, dass auch der Weihnachtsmarkt stattfinden kann. Vollgepackt mit Bier, Glühwein, den erfüllten Extrawünschen wie Maultaschen, Bücher, Marzipan und sämtlichen Backzutaten fuhr Rüdiger und Heidi Leins in Richtung Longjumeau. Die Freude, die Freunde wieder zu sehen, ließen die Herzen hüpfen. Als dann beim gemeinsamen Essen im Foggia noch viele andere kamen, war die Freude umso größer. Voller Elan begann die Backaktion: Springerle und Stollen waren schon im Gepäck, aber weil es so viele Äpfel in einem Garten gab, musste unbedingt ein Apfelbrot zuerst gebacken werden. Ein Teil bereitete die zu kühlenden

Teige vor und der andere klopfte mehrere Kilogramm Walnüsse vom Leinschen Grundstück, und dann gab es schon den ersten Kaffee. Auf dem Programm standen Schwarz/Weißgebäck, Kokos- und Walnussflocken, Buttergebäck, Lebkuchen, Vanillekipferl (handgeformt), Walnussplätzchen und manches mehr. Die Freunde zauberten wieder ein herrliches Mittagessen, d. h. es war ein vielfältiges Menü, das viel Zeit zum Gespräch ließ. So steht bei den Partnern in der Überlegung, dass man sich irgendwo in Frankreich für z. B. zwei Tage im Juli trifft und gemeinsam etwas unternimmt. Die Idee klang gut. Gewisse Vorgaben machte Leins für eine weitere Planung. So sollten die Deutschen mit dem Zug anreisen und abgeholt werden. Am späten Sonntagnachmittag hieß es dann Abschied nehmen von den Freunden mit allen guten Wünschen auf ein Wiedersehen. Für Rüdiger und Heidi Leins bedeutete das die Fahrt in Richtung Paris, denn sie folgten einer Einladung. Die Familie Wolff/Carot hat Brettener Wurzeln. Die Ursprünge liegen in der jüdischen Familie Reiß. So konnte auch dieses Mal nebenbei Ahnenforschung betrieben und Daten für das Brettener Archiv gesammelt werden.

## Neuer Bildkalender "Bretten und seine Stadtteile" erschienen

### Bretten und seine Stadtteile



Ein historischer Rundgang in 52 Bildern

Der neue Bildkalender bietet insgesamt 52 historische Ansichten von Bretten und seinen Stadtteilen. **Foto: Stadtarchiv Bretten**

„Bretten und seine Stadtteile, ein historischer Stadtrundgang in 52 Bildern“ lautet der Titel des neuen Bildkalenders, den der Verein für Stadt- und Regionalgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bretten für das Jahr 2022 erarbeitet und herausgegeben hat. Die älteste abgelichtete Aufnahme stammt aus dem Jahr 1865 und zeigt den Sängerbund der Lesegesellschaft Eintracht Bretten. Die jüngsten Aufnahmen sind dieses Jahr entstanden und zeigen unter anderem den Zieglöhntentweg in Diedelsheim sowie die Erntekrone auf dem Dorfbrunnen in Büchig. Die Fotos und Bildvorlagen stammen aus unterschiedlichen Sammlungen des Stadtarchivs und von privaten Leihgebern.

„Auch in diesem Jahr hat der Verein für Stadt- und Regionalgeschichte zusammen mit unserem Stadtarchiv einen sehr ansprechenden, vielseitigen Kalender zusammengestellt, der interessante Einblicke in die Geschichte unserer Kernstadt und der neun Stadtteile bietet“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. Der praktische Tischkalender ist ab sofort im Buchhandel (ISBN: 978-3-928029-66-7) und in der Tourist-Info Bretten erhältlich und kostet 14,90 Euro - nur so lange der Vorrat reicht! Weitere Informationen erteilt der Verein für Stadt- und Regionalgeschichte Bretten e.V. (vsrg-bretten@t-online.de, www.vsrg-bretten.de) und das Stadtarchiv Bretten (stadtarchiv@bretten.de, bzw. 07252-921-152, -154).

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Überzwerches Gewann“, Gemarkung Dürrenbüchig

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 den Bebauungsplan „Überzwerches Gewann“, Gemarkung Dürrenbüchig, gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 b BauGB, § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Der oben genannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, dem Gestaltungsplan sowie der Artenschutzrechtlichen Untersuchung, der Schalltechnischen Untersuchung, der Hydrogeologischen Stellungnahme und der Ingenieurgeologischen Stellungnahme kann im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die oben aufgeführte Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Überzwerches Gewann“, Gemarkung Dürrenbüchig, ist zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter <http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene> einsehbar.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der oben aufgeführten Satzung mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

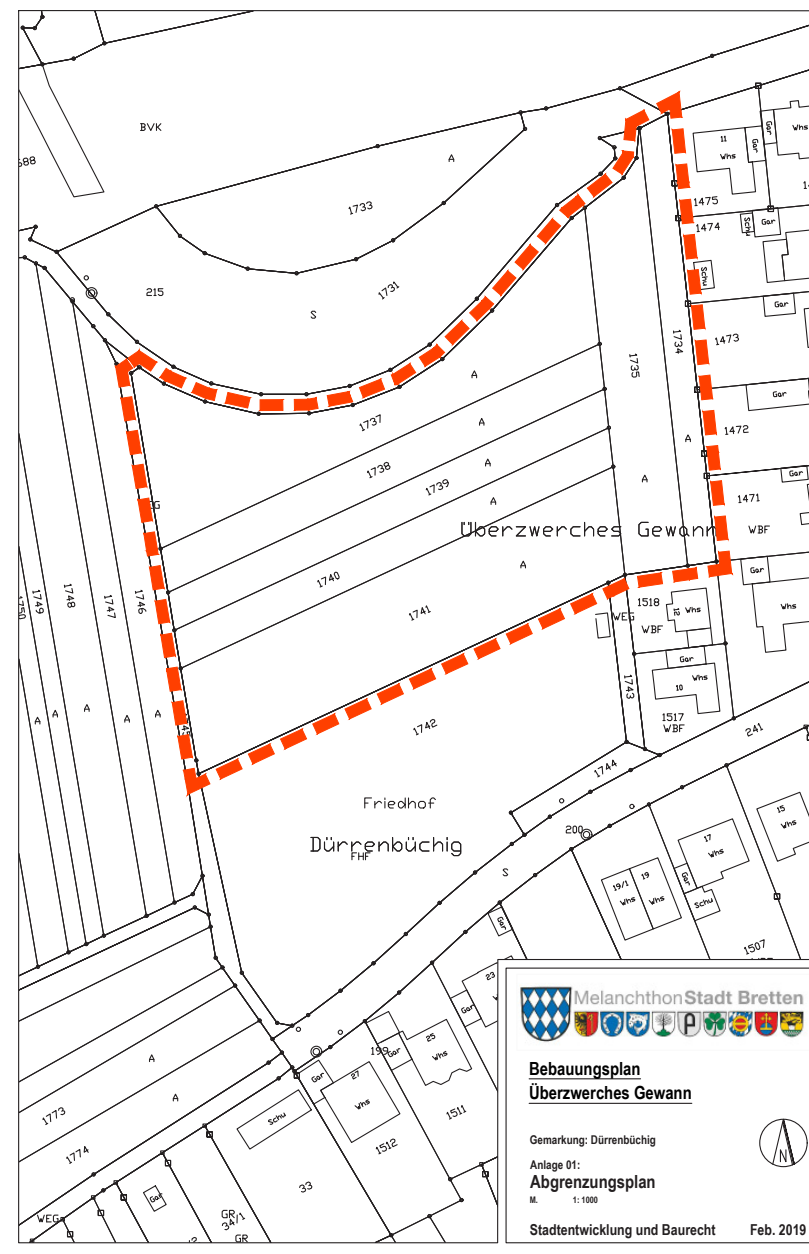
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch oben aufgeführte Satzung/die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der oben genannte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 15.12.2021

Wolff  
Oberbürgermeister



## Neue Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Brettener Innenstadt

Bereits im November wurden zwölf neue Fahrradabstellbügel aus Edelstahl am Melanchthonhaus, am Melanchthon-Café und an der Einbiegung von der Pforzheimer Straße in die Friedrichstraße installiert. Diese wurden am vergangenen Samstag im Rahmen eines Vor-Ort-Termins der Ortsgruppe Bretten des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) zusammen mit der Stadtverwaltung Bretten besichtigt und Fabian Dickemann, Leiter des Amtes für Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt berichtete bei einem Rundgang durch die Fußgängerzone über die weiteren 21 geplanten Fahrradabstellmöglichkeiten. „Die neuen Fahrradabstellbügel sind aus unserer Sicht enorm wichtig für eine lebendige Infrastruktur in der Innenstadt. Allein die sechs neuen Anlehnbügel vor dem Melanchthon-Café bieten Platz für zwölf Fahrräder und ersetzen im Zweifelsfall sogar die gleiche Anzahl an Autos, was bereits zu einer spürbaren Entschleunigung und Entlastung des Gesamtverkehrs beiträgt“, betonte Jutta Biehl-Herzfeld als eine der beiden Vorsitzenden der Ortsgruppe des ADFC. Dem stimmen auch ihr Vorstandskollege Daniel Priem und Margarete Offermann als Mitglied des ADFC zu: „Je mehr Menschen mit dem Rad in die Innenstadt kommen, desto weniger Parkplätze werden für Autos benötigt und wir sind froh, dass die Stadtverwaltung offen für unsere Anregungen ist und einiges auch bereits umgesetzt hat.“

Welche weiteren Abstellmöglichkeiten vom Marktplatz bis zum Kinovorplatz geplant sind, zeigte Fabian Dickemann dann bei einem Rundgang auf und erläuterte, worauf die Stadtverwaltung bei der Suche nach geeigneten Plätzen zu achten hat. „Wir müssen immer alle Beteiligten im Blick haben und einen Konflikt der Nutzer vermeiden. Deshalb wird bei jedem einzelnen Anbringungsort abgewogen zwischen der Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger, der Aufstellfläche für die Feuerwehr, die Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, der Bodenbeschaffenheit und unterirdisch verlegten Leitungen sowie den Wünschen der Einzelhändlerinnen und -händler, so dass mehrere Radbügel nur entlang der Hauswände und nicht in die Fläche hineinragend montiert werden können.“ informiert Fabian Dickemann. „Mit diesen 33 neuen Fahrradabstellbügel bewegen wir uns einen wichtigen Schritt hin zu mehr Radverkehr in Bretten, wie es auch im Mobilitätskonzept vorgesehen ist und setzen die konkreten Anregungen der Verwaltungsspitze und des Gemeinderats um“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. Die restlichen 21 Anlehnbügel wurden bereits im November bestellt, haben aktuell aber eine Lieferzeit von rund 20 Wochen und werden dann zeitnah installiert. Alle Bügel können übrigens bei Bedarf demontiert werden, wenn der Platz anderweitig gebraucht wird, beispielsweise an Peter-und-Paul.



Vor-Ort-Termin mit Vertretern des ADFC Bretten, der Stadtverwaltung und des Gemeinderats. v.r.: ADFC Bretten mit Margarete Offermann, Harald Müller, Daniel Priem, Jutta Biehl-Herzfeld und Alexander Herzfeld zusammen mit Fabian Dickemann, Leiter des Amtes für Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt und Gemeinderatsmitglied Thomas Rebel **Foto: Stadt Bretten**

## Heinz-Peter Hopp beim Abwasserverband verabschiedet



Knittlingens langjähriger Bürgermeister Heinz-Peter Hopp (rechts) wurde vergangenen Montag in öffentlicher Sitzung des Abwasserverbands Weißach Oberes Saalbachtal vom Verbandsvorsitzenden Oberbürgermeister Martin Wolff verabschiedet. Knittlingen repräsentiert das zweitgrößte Verbandsmitglied beim Abwasserverband. Im Rahmen seiner Abschiedsrede ließ Oberbürgermeister Martin Wolff die größten Meilensteine in 23 Jahren als Stellvertretender Verbandsvorsitzender Revue passieren. „Herr Hopp, Sie trugen einen maßgeblichen Teil dazu bei, dass sich der Abwasserverband zu dem entwickelte, wofür er heute steht: Regenwasser- und Abwasserbehandlung höchster Qualität für unsere Region. Ich danke Ihnen auch im Namen aller Verbandsmitglieder für Ihren jahrelangen Einsatz beim Abwasserverband“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. **Foto: Stadt Bretten**

## Bereitstellen von Abfallgefäßen im öffentlichen Verkehrsraum

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß § 18 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe, die Abfallgefäße der Hausmüllabfuhr **am Abfuhrtag** bis spätestens 6.00 Uhr am Gehwegrand bereitzustellen sind. Das Herausstellen der Abfallgefäße **am späten Abend vor dem Abfuhrtag** wird unter Umständen toleriert, wenn keine Beschwerden erfolgen und keine übermäßigen Beeinträchtigungen vorliegen. Die Abfallgefäße sind so bereitzustellen, dass der öffentliche Verkehr, vor allem im Bereich des Gehweges, nicht behindert oder gefährdet wird. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße **unverzüglich, jedoch bis spätestens dem darauf folgenden Tag**,

**von den öffentlichen Verkehrsflächen zu entfernen.** Zudem weisen wir bei Sperrmüllsammelungen darauf hin, dass der Sperrmüll auf dem Gehweg derart bereitzustellen ist, dass hierbei der Fußgängerverkehr nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. Bitte stellen Sie den **Sperrmüll frühestens ab 19 Uhr am Vorabend** des Abholtages, **spätestens aber am Abholtag bis 6:30 Uhr** am Straßen-/Gehwegrand des jeweiligen Grundstücks bereit. So verhindern Sie, dass Ihr Sperrmüllhaufen über Nacht von Dritten durch weitere Abfälle ergänzt wird. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld geahndet werden. Ihr Ordnungsamt



